

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 3. Juli 2018 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:25 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Gemeinderäte Kerstin Grafmüller, Melanie Krumm und Reiner Mundinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Stadtplaner Dorer, Architekturbüro Allgayer (zu TOP 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. Juni 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28. Juni 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan „Unterwald“
 - Billigung des Vorentwurfs
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
3. Bürgerbus Malterdingen
 - Aufstellung von Benutzungsrichtlinien
4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport; Nachtrag: Verschiebung des Doppelcarports auf die nördliche Grundstücksgrenze sowie Erweiterung des Zwischendachs bis über die Hauseingangstür, Flst.Nr. 5653/5, Im Kleb 8, Malterdingen
 - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung bzw. Büro, Flst.Nr. 5653/7, Im Kleb 12, Malterdingen
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2018
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Sonnenschutz für die Flüchtlingscontainer

Herr Dages berichtet, dass sich sowohl der Platz als auch die Gebäude auf dem Milacron-Parkplatz bei den derzeitigen sommerlichen Temperaturen sehr stark aufheizen. Das Gelände biete keinen Schatten. Um sich vor der Hitze zu schützen, würden sich die Bewohner in den Unterkünften aufhalten und die Rolläden schließen. Er fragt, ob es möglich wäre, durch das Anbringen von einfachen Sonnenschutzsegelein für Schatten im Freien zu sorgen.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass das Landratsamt Emmendingen für die Unterkünfte zuständig sei. Er wolle das Anliegen dorthin weiterleiten.

2. Bebauungsplan „Unterwald“

- **Billigung des Vorentwurfs**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat hat am 11. April 2017 in öffentlicher Gemeinderatssitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In gleicher Sitzung wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Nachdem im Juni 2017 bekannt wurde, dass die Firma Ferromatik Milacron ihre Produktion doch noch bis Ende 2019 in Malterdingen beizubehalten beabsichtigt, wurde das Bebauungsplanverfahren unterbrochen. Im Frühjahr 2018 kam die Nachricht der Firma, die Produktion nun doch ins Ausland zu verlagern und den Betrieb in Malterdingen bis Ende 2018 zu schließen. Im Frühjahr 2018 wurde daher das Bebauungsplanverfahren wieder aufgenommen. Am 14. Mai 2018 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg bezüglich staatlicher Fördermaßnahmen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Der Gemeinderat hat sich dann am 15. Mai 2018 in öffentlicher Gemeinderatssitzung für eine der vorgestellten Erschließungsvarianten entschieden. In der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2018 wurde eine Vorkaufsrechtssatzung für die Gemeinde Malterdingen nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Grundstücke Flst.Nrn. 6607/1, 6607/2 und 4698/1 der Firma Ferromatik Milacron beschlossen.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Allgayer hat nach umfangreicher Bestandsaufnahme und nach Abklärung verschiedener Detailfragen einen Vorentwurf ausgearbeitet, der von Herrn Dorer in der Sitzung vorgestellt und ausführlich erläutert wird. Hierzu haben die Gemeinderäte mit der Sitzungsvorlage 42/2018 ö eine Kopie des Vorentwurfs erhalten.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die durchzuführende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung erfolgen. Auf die Auslegung des Planentwurfs wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde hingewiesen.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über das Bebauungsverfahren unterrichtet und ihnen erstmalige Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden soll auch gleichzeitig geklärt werden, welche (vorbereitenden) Untersuchungen im Planungsgebiet und auf dem Firmengrundstück Ferromatik Milacron für das weitere Bebauungsverfahren und die geplante Beantragung von städtebaulichen Fördermaßnahmen erforderlich sind (z.B. Bodenuntersuchungen, Gebäude- und Grundstücksbewertungen, Schallgutachten, ökologische Untersuchungen).

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass man hier Fläche überplane, die der Gemeinde nicht gehöre. Es sei auch nicht absehbar, ob die Fläche von der Gemeinde erworben werden kann. Vorsorglich habe man jedoch eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen. Man werde sehen, wie sich die Sache weiter entwickelt.

Gemeinderätin Schillinger erkundigt sich nach der Dauer der Veränderungssperre.

Herr Dorer erklärt, dass diese für zwei Jahre gelte. Sie könne mit entsprechender Begründung insgesamt um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- a) Der vom Architekturbüro Allgayer in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Unterwald" wird gebilligt. Dabei wird der räumliche Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 11. April 2017 geringfügig um die erforderlichen Verkehrsflächen im Bereich der Zu- und Abfahrt von der Landesstraße 113 entsprechend dem Übersichtsplan vom 3. Juli 2018 erweitert.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

3. **Bürgerbus Malterdingen** – **Aufstellung von Benutzungsrichtlinien**

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf den Entwurf der Benutzungsrichtlinien verwiesen, den die Gemeinderäte als Sitzungsvorlage 35/2018 erhalten haben. Er ist dem Protokoll angefügt. Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass man die unter Ziffer 1 genannte Reichweite gegenüber dem ersten Entwurf vom 15. Mai 2018 auf 15 Kilometer beschränkt habe.

Gemeinderat Hirzel bestätigt, dass die genannten Wünsche weitestgehend erfüllt seien. Er bittet jedoch darum, in die Richtlinien folgende Punkte noch mit aufzunehmen:

- Bei einem Unfall mit dem Fahrzeug muss unverzüglich Meldung an die Versicherung erfolgen.
- Das Fahrzeug muss nach Abschluss der Fahrt vom Benutzer vollgetankt zurückgegeben werden. Andernfalls werden die Kosten für das Tanken durch die Gemeinde und eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 20 EUR erhoben.
- Übergabe- und Rückgabeprotokoll sollten voneinander getrennt werden.
- Bei der Haftungsklausel unter Ziffer 7 sollte die Formulierung ‚und/oder‘ klarer definiert werden.

Gemeinderat Schuh fragt, wer in der Gemeindeverwaltung für den Bus zuständig sei. Außerdem bittet er, die Nutzung des Busses nur innerhalb Deutschlands zu beschränken.

Bürgermeister Bußhardt benennt den Hausmeister des Rathauses als zuständige Person. Die vorgetragenen Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge könnten alle übernommen und in den Entwurf eingearbeitet werden.

Gemeinderätin Schillinger möchte Ende dieses Jahres ein Resümee über die mit dem Bus gemachten Erfahrungen ziehen.

Gemeinderätin Schappacher stellt fest, dass sich die wesentlichen Regelungen der Benutzungsrichtlinien auf die Überlassung des Busses an Vereine beziehen. Sie fragt, was mit den sonstigen Fahrten sei und ob dort Kosten erhoben werden.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass kein Beförderungsentgelt erhoben wird. Wer wolle, könne etwas spenden. Er bittet den im Zuhörerraum anwesenden ehrenamtlichen Fahrer des Busses Herr Dages, hierzu aus der Praxis zu berichten.

Herr Dages bestätigt, dass die Beförderung nichts koste. Eine Spende in Höhe von zum Beispiel einem Euro werde jedoch gerne genommen. Er bittet darum, im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel bei einer gewünschten Fahrt zu einem Arzt der Termin so frühzeitig wie möglich beim Rathaus reserviert werden sollte. Auch würden dringend noch weitere Fahrer benötigt. Gerade in der Ferienzeit werde das Personal knapp.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass man nicht alles bis ins Detail regeln könne. Er bittet die Presse, über die Fahrersituation beim Bürgerbus zu berichten. Auch die Gemeinderäte sollten hierfür in deren Bekanntenkreis werben. Es erfordere Menschen, die bereit sind zu helfen.

Der Gemeinderat fasst bei neun Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die vorliegenden Benutzungsrichtlinien für den Bürgerbus Malterdingen werden unter Einbeziehung folgender Punkte gebilligt und beschlossen:

- Bei einem Unfall mit dem Fahrzeug muss unverzüglich Meldung an die Versicherung erfolgen.
- Das Fahrzeug muss nach Abschluss der Fahrt vom Benutzer vollgetankt zurückgegeben werden. Andernfalls werden die Kosten für das Tanken durch die Gemeinde und eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 20 EUR erhoben.
- Übergabe- und Rückgabeprotokoll sollten voneinander getrennt werden.
- Bei der Haftungsklausel unter Ziffer 7 sollte die Formulierung ‚und/oder‘ klarer definiert werden.
- Die Nutzung des Busses ist nur innerhalb von Deutschland gestattet.
- Für die Übergabe und Überwachung der ordnungsgemäßen Rückgabe des Busses ist der Hausmeister des Rathauses Malterdingen zuständig.

4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport; Nachtrag: Verschiebung des Doppelcarports auf die nördliche Grundstücksgrenze sowie Erweiterung des Zwischendachs bis über die Hauseingangstür, Flst.Nr. 5653/5, Im Kleb 8, Malterdingen

Der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 5653/5, Im Kleb 8, Malterdingen wurde bereits im Dezember 2017 von der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen genehmigt. Die Bauherrschaft beabsichtigt nun die Verschiebung des Doppelcarports an die nördliche Grundstücksgrenze sowie die Erweiterung des Zwischendachs bis über die Hauseingangstür. Hierzu wurde ein entsprechender Nachtragsbauantrag gestellt.

Das Baugrundstück befindet sich planungsrechtlich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kleb". Dort ist der Standort für Garagen und Carports auf dem betroffenen Grundstück mit einem Abstand von 6,00 m zur nördlichen Grundstücksgrenze zwischen Wohnhaus und westlicher Grundstücksgrenze vorgesehen.

Für den abweichenden Garagenstandort ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Die Bauherrschaft begründet die Abweichung damit, dass durch das Verschieben des Carports zwei weitere PKW-Stellplätze auf dem Grundstück gewonnen würden. Da es im Baugebiet „Kleb“ keine öffentlichen Stellplätze gebe und es sich bei dem Bauvorhaben um ein zweifamilienwohnhaus handle, würden diese beiden zusätzlichen Stellplätze auch aufgrund der begrenzten Grundstückszufahrt deutlich für Entlastung sorgen. Die direkt nördlich und westlich angrenzenden Nachbarn haben bereits mündlich ihr Einverständnis gegeben.

Auf Frage von Gemeinderat Hirzel teilt Hauptamtsleiter Leonhardt mit, dass lediglich die Eigentümer des nordwestlich angrenzenden Grundstücks zunächst Bedenken wegen der Höhe geäußert haben. Allerdings sei die Anhörungsfrist zwischenzeitlich abgelaufen, ohne dass konkrete Einwendungen von ihnen erhoben wurden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kleb“ (Errichtung des Carports außerhalb der für Garagen und Carports festgesetzten Flächen und außerhalb des Baufensters) für den bereits genehmigten Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport bzw. für den hierzu eingereichten Nachtrag zur Verschiebung des Doppelcarports auf die nördliche Grundstücksgrenze sowie zur Erweiterung des Zwischendachs bis über die Hauseingangstür auf dem Grundstück Flst.Nr. 5653/5, Im Kleb 8, Malterdingen.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung bzw. Büro, Flst.Nr. 5653/7, Im Kleb 12, Malterdingen

Die Bauherrin beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung bzw. Büro auf dem Grundstück Flst.Nr. 5653/7, Im Kleb 12, Malterdingen.

Das Baugrundstück befindet sich planungsrechtlich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kleb“. Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind vorgesehen:

- Überschreitung des Baufensters im Westen mit dem Treppenabgang

Das innen liegende Treppenhaus im Wohngebäude hat keine Verbindung mit der Einliegerwohnung bzw. dem Büro. Daher ist ein separater Eingang notwendig. Mit dem erforderlichen Treppenabgang wird die westliche Baugrenze auf einer Länge von 3,90 m um 1,00 m überschritten. Direkt daran angrenzend bis zur Grundstücksgrenze soll der Carport errichtet werden. Dieser befindet sich innerhalb der für Garagen vorgesehenen Fläche. Einer Befreiung kann aus Sicht der Gemeinde zugestimmt werden, da nach Ziffer 1.3.2 der Bauvorschriften die Baugrenzen z.B. auf der westlichen, östlichen und südlichen Seite durch Erker, Balkone und Terrassen auf einer Länge von maximal 5,00 m und einer Tiefe von maximal 1,50 m überschritten werden dürfen. Diese Maß wird mit der Treppe nicht überschritten.

- Überschreitung der Grundflächenzahl um 12 m²

Durch den Bau einer Doppelgarage und eines Carports ergibt sich eine Überschreitung der Grundflächenzahl um 12 m². Zulässige Nutzung für oberirdische Garagen und überdachte Stellplätze wäre eine Fläche von 53,3 m² (10 v.H. der Grundstücksfläche). Begründet wird die Überschreitung damit, dass auch für die Nutzung im Kellergeschoss Parkplätze notwendig sind. Statt eines einfachen Stellplatzes soll auf der Westseite hierfür ein Carport errichtet werden. Auch hier kann aus Sicht der Gemeinde das Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen erteilt werden.

- Überschreitung der Sockelhöhe um 9 cm

Da sowohl die nach dem Bebauungsplan maximal zulässige Traufhöhe von 6,50 m als auch die maximal zulässige Firsthöhe von 10,50 m mit 5,27 m und 9,76 m wesentlich unterschritten werden, würde durch eine Überschreitung der Sockelhöhe um 9 cm die maximal zulässige Gebäudehülle nicht überschritten. Das Einvernehmen kann erteilt werden.

- Drehung der Firstrichtung

Der Bebauungsplan schreibt die Firstrichtung parallel zur Erschließungsstraße „Im Kleb“ vor. Mit den eingereichten Bauvorlagen wird jedoch eine gedrehte Firstrichtung senkrecht zur Straße beantragt. Dies stellt eine Abweichung von den städtebaulichen Grundzügen dar. Allerdings wurde auch das nordöstlich oberhalb auf den Grundstücken Flst.Nr. 5653/11 und 5653/12, Ahornweg 13, gelegene Bauvorhaben mit einer abweichenden Firstrichtung erstellt. Im Zuge der Gleichbehandlung und in Absprache mit der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen sollte das Einvernehmen zu dieser Abweichung daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kleb“ (Überschreitung des Baufronters im Westen mit dem Treppenabgang, Überschreitung der Grundflächenzahl um 12 m², Überschreitung der Sockelhöhe um 9 cm, Änderung der Firstrichtung) für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung bzw. Büro auf dem Grundstück Flst.Nr. 5653/7, Im Kleb 12, Malterdingen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2018

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Nichtöffentliche Sitzung vom 12. Juni 2018:

Landessanierungsprogramm „Ortsmitte West“

– Abschluss einer Sanierungsvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt, den Grundstückseigentümern für die Modernisierung der Bausubstanz Hauptstr. 106 einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 2.000 EUR zu gewähren. Hiervon sind 40 v.H. = 800 EUR von der Gemeinde und 60 v.H. = 1.200 EUR vom Land Baden-Württemberg bereit zustellen.

Nichtöffentliche Sitzung vom 20. Juni 2018

Der Gemeinderat traf sich am 20.6.18 zu einer intensiven Planungswerkstatt, die folgende Themen beinhaltete:

1. Inhaltliche Festsetzungen zur baulichen Nutzung im geplanten Baugebiet „Talmweg“

2. Künftiges Baugebiet Kleb II
3. Errichtung eines Gemeindewohnhauses / kommunale Mietwohnungen als öffentlich geförderter Sozialer Wohnungsbau
4. Gesamtkonzept für den Bereich Grundschule und „Alte Schule“

Gemeinderat und Bürgermeister möchten die Öffentlichkeit über ihre Überlegungen informieren und Transparenz herstellen.

Zu 1. Inhaltliche Festsetzungen zur baulichen Nutzung im geplanten Baugebiet „Talmweg“

Dem Gemeinderat wurden Bebauungsvorschläge vorgestellt. Eine Entscheidung wurde zurückgestellt, bis weitere Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt wurden.

Zu 2. Künftiges Baugebiet Kleb II

Der Gemeinderat diskutierte intensiv mehrere städtebauliche Bebauungsvorschläge. Es wurde eine Variante mit bis zu 8 Mehrfamilienhäusern gebilligt. Die Geschosshöhe wurde auf 2,75 Vollgeschosse festgelegt. Das oberste Geschoss ist ein Attikageschoss mit Flachdach. Diese Entscheidungen werden jetzt vom Planungsbüro Allgayer in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet und im September – nach der Sitzungspause – öffentlich vorgestellt.

Zu 3. Errichtung eines Gemeindewohnhauses / kommunale Mietwohnungen als öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau

Bei diesem Thema sollte es um die Beratung eines Standortes für ein gemeindliches Mietwohnungshaus und um die Beauftragung eines Architekten gehen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (die Sitzung dauerte bis 23 Uhr) konnten noch keine abschließenden Beschlüsse gefasst werden.

Zu 4. Gesamtkonzept für den Bereich Grundschule und „Alte Schule“

Der Gemeinderat ist ernsthaft gewillt, die Raumsituation der Grundschule zu verbessern.

Ein regionales Planungsbüro wird dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 11. September Vorschläge machen für ein Gesamtkonzept. Dies beinhaltet eine kritische Analyse der Bausubstanz der „Neuen Schule“ aus dem Jahr 1966 und dem Gebäude der „Alten Schule“ von 1900. Der zusätzliche Raumbedarf der nun zweizügigen Grundschule soll durch neue Anbauten gedeckt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch ein Spielplatz für das „Unterdorf“ betrachtet. Ebenso wird die Weiterentwicklung der angrenzenden Bebauung in das Gesamtkonzept mit einbezogen.

Im Ergebnis wird eine Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ mit einem qualifizierten Teilbereich in der Schulstraße / Boll erforderlich werden.

Es ist das gemeinsame Ziel, im Herbst zu Lösungen zu kommen. Die Umsetzung soll dann konkret im Jahr 2019 angegangen werden.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Fahrradschuppen am Bahnhof

Gemeinderätin Schappacher fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass diese Woche ein Hinweis im Mitteilungsblatt hierzu erscheinen werde. Man habe jetzt endlich einen Handwerker gefunden und beauftragt, den Raum entsprechend herzurichten. Das Schließsystem sei ebenfalls schon in Auftrag gegeben.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat